



Wir sorgen
für morgen

Stand: 18.07.2024

AUFTRAG „HYGIENEPAPIER-ENTSORGUNG“

Anschrift Rechnungsempfänger

Kunden-Nr.: (falls vorhanden)	_____
Firma:	_____
Inhaber/ Geschäftsführer:	_____
Ansprechpartner:	_____
Straße:	_____
Plz/ Ort:	_____
Telefon:	_____
Telefax:	_____
Mobil:	_____
E-Mail:	_____

Anschrift Tonnenstandort

wie
Rechnungsempfänger

Kunden-Nr.: (falls vorhanden)	_____
Firma:	_____
Inhaber/ Geschäftsführer:	_____
Ansprechpartner:	_____
Straße:	_____
Plz/ Ort:	_____
Telefon:	_____
Telefax:	_____
Mobil:	_____
E-Mail:	_____

Hiermit bestelle ich zu den Rahmenbedingungen für auftragsgebundene Hygienepapierentsorgung:

120 Liter Hygienepapiersäcke

Preis inklusive Abholung und Verwertung: 6,50 €/Sack

Anzahl: _____ (Abgabe in 25er-Schritten ab 25 Stück!)

- Bei Auslieferung der Hygienepapiersäcke fallen pauschal 7,00 € Versandkosten an.
- Die Hygienepapiersäcke werden im Rahmen der offiziellen Bioabfallsammlung des Ostalbkreises entsorgt.
- Biotonnen, die ohne den offiziellen Hygiene-Papiersack zur Abfuhr bereitgestellt wird, werden nicht geleert.
- Der Kaufpreis der Hygienepapiersäcke beinhaltet die Abholung und Verwertung des Hygienepapiers.

Sonstige Vereinbarungen: _____

Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer in der am Tag der Rechnungsstellung gesetzlich vorgeschriebenen Höhe.
Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Rahmenbedingungen für auftragsgebundene Hygienepapierentsorgung.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

Gesellschaft im Ostalbkreis
für Abfallbewirtschaftung mbH
Im Wert 2/1
73563 Mögglingen
Telefon 07174/27 11-0

Internet: www.goa-online.de
E-Mail: goa@goa-online.de
Ust-IdNr.
DE 146752969

Kreissparkasse Ostalb
IBAN DE03 6145 0050 0440 0472 21
Commerzbank Schwäb. Gmünd
IBAN DE15 6134 0079 0430 2287 00

Eingetragen beim Amtsgericht
Ulm HRB 701186
Geschäftsführer
Siegfried Gstöttner

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Landrat Dr. Joachim Bläse



LOGEX®

Rahmenbedingungen für auftragsgebundene Hygienepapierentsorgung

Auftragserteilung

Die GOA übernimmt auf Auftragsbasis die ordnungsgemäße Entsorgung von Hygienepapierabfällen (AVV 200301 gemischte Siedlungsabfälle).

Behältergestaltung

Auslieferung und Rücknahme der Hygienepapier-Tonnen sind in der Regel für den Kunden kostenfrei. Für Aktions- und Saisonbehälter (z. B. bei Veranstaltungen und Vereinsfeste) gelten gesonderte Bedingungen. Die Hygienepapier-Tonnen sind Eigentum der GOA und unterliegen der allgemeinen Sorgfaltspflicht des Kunden. Technische Veränderungen, äußerliche Bemalung oder Beschriftung sind nicht zulässig. Fehlende oder beschädigte Hygienepapier-Tonnen werden in Rechnung gestellt.

Bereitstellung des Hygienepapierabfalls

Über die Hygienepapiersäcke darf ausschließlich Hygienepapierabfall (wie zum Beispiel benutzte Papierhandtücher und Liegenauflagen an deren Entsorgung aus infektionspräventiver und umwelthygienischer Sicht keine besonderen Anforderungen zu stellen sind) entsorgt werden. Bei Zumischung anderer Abfälle behält sich die GOA eine Berechnung eventuell anfallender Sortier- und Entsorgungskosten oder die Verweigerung der Entsorgung vor.

Die Bereitstellung der Hygienepapier-Tonne hat entsprechend des Tourenplans rechtzeitig am Abfuhrtag an einer für das Sammelfahrzeug gut zugängigen und öffentlich befahrbaren Straße am Gehwegrand zu erfolgen.

Abholrhythmus

Die Hygienepapier-Tonnen werden im Rahmen der offiziellen Bioabfallsammlung des Ostalbkreises entleert. Die Tourendaten werden dem Kunden in Form eines Tourenplans schriftlich mitgeteilt.

Preise / Berechnungsgrundlage

Die jeweils gültigen Entsorgungstarife für Hygienepapierabfall gelten generell pro Gewicht (nur bei gewichtsbezogenen Entsorgungstarifen) und pro Hygienepapiersack im Rahmen des Tourenplans und verstehen sich zuzüglich der Mehrwertsteuer in der am Tag der Rechnungsstellung gesetzlich vorgeschriebenen Höhe. Bei gewichtsbezogenen Entsorgungstarifen kommen bei Ausfall der geeichten Fahrzeugwaage oder bei Unterschreiten des Mindestgewichtes der Fahrzeugwaage pauschalisierte Gewichte zur Abrechnung.

Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung durch die GOA erfolgt vierteljährlich. Rechnungen sind sofort rein netto zu bezahlen. Bei Begleichung durch Bankeinzugsermächtigung werden 2% Skonto gewährt.

Änderungen / Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Vertragsjahres kündbar, erstmalig jedoch nach einem Jahr. Änderungswünsche des Entsorgungsvertrages sind sowohl vom Kunden als auch von der GOA bis zum 15. eines Monats zum jeweiligen Monatsende möglich. Sowohl Änderungswünsche als auch eine Kündigung müssen grundsätzlich in schriftlicher Form an die Vertriebsabteilung der GOA eingereicht werden. Änderungswünsche bedürfen der Zustimmung der GOA.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gesellschaft im Ostalbkreis für Abfallbewirtschaftung mbH. Sie finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter www.goa-online.de. Natürlich können Sie auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen telefonisch anfordern.

Service-Hotline

Für Auskünfte steht Ihnen unsere Vertriebsabteilung unter der Telefonnummer 0 71 74 / 2711- 701 oder unter der E-Mailadresse vertrieb@goa-online.de gerne zur Verfügung.